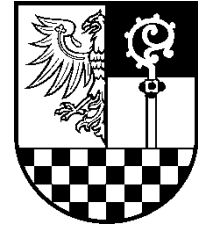


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Michael Wolny, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 05.02.2016, Drucksache 5-2681/16-KT, zum Besuch von Flüchtlingsunterkünften der Landrätin im Kreis

Sachverhalt:

Die Landrätin hat einigen Flüchtlingsinitiativen mitgeteilt, dass sie mit Mitarbeiter(innen)n der Verwaltung, dem(r) Bürgermeister/in der Gemeinde oder Vertreter die Flüchtlingsunterkünfte besuchen wird. Sie hat zugleich mitgeteilt, dass sie sich mit Sozialarbeitern und Betreibern austauschen, die Möglichkeiten der Verwaltung darstellen und Unterstützung anbieten möchte. Für Blankenfelde-Mahlow hat die Landrätin den Besuch am 11.02.2016 angekündigt. Teil des Programms ist die Besichtigung der Einrichtung und eine Gesprächsrunde. Fragen und Wünsche dazu sollen der Landrätin vorher mitgeteilt werden.

Dazu frage ich die Landrätin:

1. Warum hat die Landrätin nicht auch die mit der Thematik beschäftigten Kreistagsabgeordneten aus dem Sozialausschuss zur Besichtigung und dem Gespräch eingeladen?
2. Ist der Landrätin bewusst, dass die Kreistagsabgeordneten schon vor Eröffnung der Flüchtlingsunterkunft nicht immer die Möglichkeit hatten, die Einrichtung kennen zu lernen? Die dazu seitdem veränderten Strukturen kennen Kreistagsabgeordnete nur aus der Berichterstattung im Sozialausschuss, aber kaum vor Ort. Entsprechend meinem Anspruch als Kreistagsabgeordneter fühle ich mich nach § 29 BbKVerf an meine Aufgabenerfüllung als Kreistagsabgeordneter gehindert.
3. Werden die Beratungen in den Wohnheimen der Flüchtlinge protokolliert und werden die Ergebnisse dazu den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis gebracht?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Kreis erfüllt diese Aufgabe, indem er sowohl Einrichtungen selbst betreibt als auch diese Aufgabe an qualifizierte Betreiber überträgt. Die Bürgermeister sind im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes zur Mitwirkung verpflichtet.

Derzeit betreibt der Landkreis drei kommunale Übergangwohnheime (ÜWH) und eine befristete Einrichtung (Hennickendorf). Neun ÜWH, zwei Verbundwohnungen und vier Notunterkünfte werden durch private und anerkannte Träger der freien Wohlfahrtspflege geführt. In Anbetracht des dezentralen Unterbringungskonzeptes des Landkreises (Beschluss des Kreistages, dass in allen Kommunen entsprechend der Einwohnergröße Flüchtlinge unterzubringen sind) ist eine enge Zusammenarbeit der Behörden der Kreisverwaltung mit den Betreibern, den Mitarbeitern in den

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698
Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Objekten, den Bürgermeistern und Flüchtlingsinitiativen notwendig. Vieles vollzieht sich per Telefon und Email. Die Arbeitsgespräche vor Ort bieten eine umfassendere Möglichkeit Sachverhalte zu erörtern und Problemlagen entsprechend möglicher Lösungswege zu diskutieren. Die bisher durchgeführten Arbeitsgespräche vermittelten Handlungsbedarf zur Beseitigung baulicher Mängel, zur Umsetzung eines stringenten Konfliktmanagements im Rahmen der Sicherheitskonzepte der jeweiligen Einrichtung, zur Unterstützung der sozialpädagogischen Arbeit, vor allem über das Internet der Kreisverwaltung und der Flüchtlingshilfe TF, zur Unterstützung der Arbeit der Flüchtlingshilfevereine insbesondere mit Deutschkursen und Veranstaltungen für Arbeit und Ausbildung in den Wohnobjekten. Bei den benannten Gesprächen handelt es sich um nichtöffentliche Arbeitsberatungen - ein erweiterter Teilnehmerkreis ist nicht vorgesehen.

Zu 2.

Hinsichtlich der Inbetriebnahme von Flüchtlingsunterkünften gibt es in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming ein festes Prozedere:

Alle Kommunen sind aufgefordert, entsprechend ihrer Bevölkerungsstärke und der daraus resultierenden Zahl an aufzunehmenden Flüchtlingen, entsprechende Angebote an die Kreisverwaltung zu unterbreiten. Direkt bei der Kreisverwaltung eingehende Angebote werden gelistet und vorgeprüft. Die Bürgermeister und der Amtsdirektor erhalten auf den regelmäßigen Bürgermeister-Dienstberatungen über die Objekte und deren Prüfstatus entsprechende Informationen. Kommt eine Immobilie in die nähere Wahl, werden Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und Gemeindevertreter informiert und in die weitere Beratung und Planung mit einbezogen. Vor Inbetriebnahme einer Übergangseinrichtung wird die Öffentlichkeit entsprechend informiert. Die Möglichkeit einer Vorabbesichtigung besteht und wird auch genutzt. Dazu wird mit der Gemeinde und dem Träger ein Tag der offenen Tür organisiert. Kreistagsabgeordnete haben nach Voranmeldung im Sozialamt bzw. beim beauftragten Träger in der Regel immer die Möglichkeit, Einrichtungen zu besuchen, wobei insbesondere beim Hinzuziehen von Medien die Persönlichkeitsrechte der Flüchtlinge und Mitarbeiter beachtet werden müssen.

Zu 3.

Zu den Beratungen gibt es interne Festlegungsprotokolle. Die Sozialdezernentin wird nach Abschluss der Besuche im Sozialausschuss einen zusammenfassenden Bericht geben. Dieser wird allen Kreistagsabgeordnete zugänglich gemacht.

Wehlan